

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Beim §6 handelt es sich ja um die Definition von Bauten im Sinne dieses Gesetzes. Im Baugesetz-Mitwirkungsentwurf wurden die Bauten für die Verkehrsintensive Nutzung in einem neuen Absatz2 klar definiert. In der nun vorliegenden Fassung fehlt dieser Begriff jedoch. Ich bin der Meinung, dass wir, wenn wir schon die Begrifflichkeiten alle auflisten auch die Bauten für die Verkehrsintensiven Nutzungen hier erwähnen sollten. Der Begriff Verkehrsintensive Nutzung wird verwendet um die Fachbegriffe „publikumsintensive Einrichtungen“ und „verkehrsintensive Einrichtungen“ zusammen zu fassen. Gemeint sind damit Bauten und auch Anlagen, wie grosse Fachmärkte, Einkaufszentren, Sportstadien usw. Es macht deshalb Sinn, wenn wir diesen Begriff ebenfalls im §6 aufführen. Ich stelle deshalb hier den Antrag; „Der §6 Abs2 neu, des Mitwirkungsentwurfes sei wieder aufzunehmen. Dieser heisst wie folgt; Verkehrsintensive Nutzungen umfassen Bauten, bei welchen das Verkehrsaufkommen, die Fahrtenzahl, die Zahl der Parkfelder oder die Nettoladefläche gross ist. Mehrere Bauten, die räumlich oder erschliessungstechnisch als Einheit anzusehen sind, werden wie eine Baute behandelt.“ Ich danke ihnen für ihre Unterstützung.

Wurde vom Rat mit 30:89 Stimmen abgelehnt

**Roland Agustoni,
Magden**